

2021 SEMINARE



„Seminarerfolg ist gut.
Lernerfolg ist besser.
Aber der einzige wirkliche
Erfolg der Weiterbildung
ist der Anwendungserfolg!“

Prof. Querulix, Deutscher Aphoristiker und Satiriker



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn sich durch die Corona-Pandemie im täglichen Ablauf sehr vieles verändert und sich die Weiterbildung immer stärker digitalisiert hat, so halten wir dennoch die Durchführung von Präsenzseminaren gerade im Bereich des Arbeitsrechts und der damit einhergehenden Randgebiete für unerlässlich. Nichts schult so intensiv, wie der persönliche Austausch zwischen Referenten und Seminarteilnehmern. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, auch im kommenden Jahr wieder Präsenzseminare zu den unterschiedlichsten Themenkreisen anzubieten, um dem vorstehenden Zitat Rechnung tragen zu können. Gerade in den Seminaren sollen die einzelnen Probleme direkt angesprochen werden, um Sie hierdurch in die Lage zu versetzen, das Erlernte in der Praxis anzuwenden und erfolgreich umzusetzen.

Auch wenn wir unter Umständen aufgrund bestehender Hygienekonzepte mit geringeren Teilnehmerzahlen arbeiten müssen, hoffen wir dennoch, dass wir ein für Sie spannendes Programm erstellt haben, welches Sie weiterhin motiviert, in die Bildung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu investieren.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung wie gewohnt mit dem Anmeldebogen auf der letzten Seite, telefonisch unter 04131 87212-11 oder aber per E-Mail an cschwans@av-lueneburg.de vor.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine kostenfreie Seminaranfrage über unsere Internetseite vorzunehmen.

Mit den besten Grüßen aus der Verbandsgeschäftsstelle
und bleiben Sie vor allen Dingen gesund!

Ihr

Martin Schwickrath

(stellvertretender Hauptgeschäftsführer)



Die Seminare 2021 im Überblick



	DATUM	SEMINAR
01	12.01.2021	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
02	19.01.2021	Die betriebsbedingte Kündigung
03	20.01.2021	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
04	26.01.2021	Individuelles Arbeitsrecht von A – Z (Teil II)
05	09.02.2021	Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten
06	10.02.2021	Reisekosten und Auslösungen
07	02.03.2021	„Billiges Ermessen“ – Weisungsrecht des Arbeitgebers und dessen Grenzen
08	25.03.2021	Der konstruktive Umgang mit psychisch auffälligen und kranken Mitarbeitern
09	20.04.2021	Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
10	01.06.2021	Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche erfolgreich führen
11	06.07.2021	Der Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Mitarbeitern
12	07.09.2021	Fallstricke im Arbeitsvertrag – Gestaltung arbeitsvertraglicher Regelungen
13	23.09.2021	Lohn- und Gehaltspfändung
14	28.+29.09.2021 und 12.+13.10.2021	Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit
15	16.11.2021	Die Kosten des Betriebsrats
16	09.12.2021	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022
17	10.12.2021	Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
18	13.01.2022 20.01.2022	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022

Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021

Datum:	12.01.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 52LUE40009443

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2021 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

DER REFERENT

Volker Schneidereit

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



DER REFERENT**Christian Schlör**

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20



Die betriebsbedingte Kündigung

Datum: 19.01.2021

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009630

Die Corona-Krise hat dramatische gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen auf nationaler und internationaler Ebene, die Ihr Unternehmen treffen können oder bereits getroffen haben.

Zulieferbeziehungen, Kunden und Aufträge sind gefährdet oder der Auftrags-
eingang bereits eingebrochen. Dauerhaft oder nur vorübergehend – man
weiß es (noch) nicht. Das genügt aber nicht für den planenden Unterneh-
mer: Er muss wissen, wie er sich jetzt schlanker aufstellen und mittelfristig
auch mit Reduzierung von Personal reagieren kann, wenn sich ein langfris-
tigerer Trend abzeichnet.

Dieses Seminar soll Wege aufzeigen, Entscheidungsfreiräume darstellen
und Risiken kalkulierbar machen.

Seminarinhalte:

- / Einführung
- / Abgrenzung zur verhaltensbedingten und zur personenbedingten Kündigung
- / Dringende betriebliche Erfordernisse i.S. des § 1 KSchG
– außer- und innerbetriebliche Gründe
- / Das Ultima-Ratio-Prinzip, Prüfung anderweitiger Beschäftigungsmöglichkeiten, Ist Kurzarbeit noch eine Option?
- / Die Sozialauswahl
 - Auswahlrelevanter Personenkreis
 - Betriebsbezogenheit der sozialen Auswahl
 - Berücksichtigung von Sonderkündigungsschutz
 - Die Herausnahme von Leistungsträgern aus der sozialen Auswahl
- / Wiedereinstellungsansprüche nach Kündigungen
- / Die Beteiligung des Betriebsrates gem. § 102 BetrVG

Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021

Datum:	20.01.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	52LUE40009444

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2021 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

DER REFERENT

Volker Schneiderei

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



Individuelles Arbeitsrecht von A – Z (Teil II)

Datum: 26.01.2021

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LUE40009445

DER REFERENT

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-14

Die Fortsetzung des Seminars aus September 2020!

Folgende Themen werden in Teil II behandelt:

- / Mutterschutz und Elternzeit
- / Schwerbehinderte Arbeitnehmer und diesen Gleichgestellte
- / Auszubildende
- / Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 - Befristungsablauf
 - Aufhebungsvertrag
 - Kündigung
 - Erreichen einer Altersgrenze
- / Arbeitszeugnis
- / Kündigungsschutzklage und Arbeitsgerichtsverfahren



Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Datum:	09.02.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009631

Aufgrund der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass es in vielen Betrieben zu betriebsbedingten Kündigungen in erheblicher Anzahl kommt. Dort wo Betriebsräte gewählt sind, gibt es die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dies bezieht sich insbesondere auf den Abschluss von Interessenausgleichen und Sozialplänen, die die wirtschaftlichen Nachteile, die durch betriebsbedingte Kündigungen entstehen, ausgleichen sollen. Dabei sind einige wichtige Regelungen zu beachten, auch was die Durchführung von Konsultationsverfahren nach § 17 KSchG angeht. Hier sollen durch die Vermittlung von Kenntnissen schwerwiegende Fehler von vornherein vermieden werden. Das Seminar knüpft an an das Seminar „Die betriebsbedingte Kündigung“ vom 19.01.2021.

Seminarinhalte:

- / Kündigungen als Betriebsänderungen i.S. d. § 111 BetrVG
- / Die Unterscheidung zwischen Interessenausgleich und Sozialplan
- / Das Konsultationsverfahren
- / Das Verfahren vor der Einigungsstelle

DER REFERENT

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-14



Reisekosten und Auslösungen

Datum:	10.02.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009632

DER REFERENT

Volker Schneidereit

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bringen laufend zahlreiche – teils grundsätzliche, teils auch ins Detail gehende – Änderungen des steuerlichen Reisekostenrechts mit sich. Die Reisekostenordnungen der Betriebe müssen jeweils entsprechend angepasst werden, um steuerlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen und eine eventuelle Haftung zu vermeiden. Insbesondere die neuesten Verwaltungsanweisungen sind zu berücksichtigen.

Es werden alle lohn- und umsatzsteuerrechtlich relevanten Fragen behandelt. Dabei wird der Themenkreis systematisch von den grundlegenden Abrechnungen bis zu den strittigen, komplizierten Einzelfragen dargestellt.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Fachkräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

Seminarinhalte:

- / Die Anerkennung von Nebenkosten
- / Empfang kostenloser Mahlzeiten auf Dienstreisen
- / Bewirtungen: Einladungen, Trinkgeld, Belegprüfungen
- / Auslandsreisen
- / Doppelte Haushaltsführung
- / Gemischt veranlasste Reisen (privater und beruflicher Anlass)
- / Besonderheiten beim Vorsteuerabzug



„Billiges Ermessen“ – Weisungsrecht des Arbeitgebers und dessen Grenzen

Datum:	02.03.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009638

Von der Anweisung von Überstunden bis zur Versetzung des Mitarbeiters: Der Arbeitgeber hat zahlreiche Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis einseitig zu gestalten, muss aber ebenso Gesetz, Grundrechte und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beachten. Dieses Seminar bietet einen Überblick über einseitige Gestaltungsmöglichkeiten und zeigt die Grenzen auf, die durch Gesetzgebung und Rechtsprechung vorgegeben sind.

Seminarinhalte:

- / Inhalt und Ort der Arbeitspflicht und dessen Änderung
- / Bestimmung der Arbeitszeit und deren Grenzen
- / Anordnung von Überstunden
- / Ordnung und Verhalten des Mitarbeiters sowie Einfluss der Grundrechte
- / Mitbestimmung des Betriebsrates

DER REFERENT

Axel Gasché

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-16



Der konstruktive Umgang mit psychisch auffälligen und kranken Mitarbeitern

Datum:	25.03.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009634

DIE REFERENTEN

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

Karin Haas

(Juristin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17

Karin Haas:
Telefon 04131 87212-25



Psychische Belastungen stehen immer mehr im Fokus der Fürsorgepflicht von Arbeitgebern. Im betrieblichen Alltag führen psychische Erkrankungen häufig zu Konflikten und langen Ausfallzeiten und damit zu steigenden wirtschaftlichen Belastungen. Unser Seminar hilft Ihnen, psychische Krankheitsbilder zu verstehen und einzuordnen. Wir zeigen Handlungshilfen auf, die einen konstruktiven Weg im Umgang mit dem erkrankten Mitarbeiter ermöglichen, von der Prävention über das erste, fürsorgliche Gespräch bis zu arbeitsrechtlichen Instrumenten.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Personalleitungen, Mitarbeiter aus Personalabteilungen, BGM-Beauftragte und Führungskräfte mit Personalverantwortung.

Seminarinhalte:

- / Übersicht psychischer Erkrankungen: Symptome, Auslöser und Verlaufsformen
- / Merkmale zur Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten am Arbeitsplatz
- / Gesprächsführung im Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitern
- / Interne und externe Unterstützung beim Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitern
- / Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der Fürsorgepflicht
- / Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Abmahnung, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und personenbedingte Kündigung
- / Präventions- und Resilienz steigernde Maßnahmen

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Datum:	20.04.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009635

In bestehenden Arbeitsverhältnissen und auch im Rahmen von Kündigungsschutzprozessen spielt das Thema „Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung“ eine zentrale Rolle. Als Wirksamkeitsvoraussetzung der verhaltensbedingten Kündigung bereitet insbesondere die Abmahnung in der betrieblichen Praxis immer wieder erhebliche Schwierigkeiten. Seitens der Rechtsprechung werden insbesondere im Hinblick auf die Bestimmtheit erhebliche Anforderungen gestellt.

In dem Seminar werden die von der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen sowohl an die Abmahnung als auch an die verhaltensbedingte Kündigung umfassend dargestellt, so dass aktuellstes Wissen vermittelt wird. Dieses Wissen ist zwingend erforderlich, um ggf. teure Fehler von vornherein zu vermeiden.

Seminarinhalte:

- / Die Abmahnung als Wirksamkeitsvoraussetzung für die verhaltensbedingte Kündigung
- / Pflichtverstöße und abmahnungswürdige Sachverhalte
- / Abmahnungsbefugnis
- / Kündigung und Kündigungsfrist
- / Fristlose oder fristgerechte Kündigung
- / Anhörung des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- / Die Kündigungsbefugnis
- / Die Klagemöglichkeiten des Arbeitnehmers

DER REFERENT

Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-
Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-12



Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche erfolgreich führen

Datum:	01.06.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009636

DIE REFERENTEN

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Martin Schwickrath:
Telefon 04131 87212-14

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17



Personal ist ein enorm wichtiger strategischer Erfolgsfaktor. Gerade in Zeiten größer werdender psychischer und physischer Belastungen, längerer Lebensarbeitszeit und steigendem Durchschnittsalter von Belegschaften einerseits und Fachkräftemangel andererseits ist es wichtig, die Ursachen von Fehlzeiten zu erkennen und Abhilfe für die Zukunft zu schaffen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass auch entsprechende Gespräche mit Mitarbeitern geführt werden, bei denen wichtige praktische und juristische Regularien zu beachten sind. Das Seminar soll daher einen Überblick geben, worauf bei dem Führen solcher Gespräche zu achten ist, damit aus diesen ein größtmöglicher Nutzen gezogen werden kann

Seminarinhalte:

- / Abgrenzung und Zielsetzung der Gesprächsarten
- / Juristische Aspekte von Rückkehr-, Fehlzeiten- und Fürsorgegesprächen – was ist zu beachten?
- / Betriebliches Eingliederungsmanagement
- / Gesetzliche Voraussetzungen und juristische Aspekte zur Einführung von BEM-Gesprächen
- / Positive Kommunikation und Prozessgestaltung
- / Stufenkonzept zur Fehlzeitenreduzierung und Aufbau von Krankenrückkehrgesprächen
- / Frage- und Gesprächstechniken
- / Praktische Gesprächsübungen anhand von Fallbeispielen
- / Auswirkungen in der täglichen, betrieblichen Praxis

Der Umgang mit „verhaltensauffälligen“ Mitarbeitern

Datum:	06.07.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009637

Im Arbeitsalltag gibt es immer wieder Situationen, in denen Mitarbeiter durch ihr Verhalten nachhaltig den Betriebsfrieden stören, zum Beispiel durch übergriffige, rassistische oder diskriminierende Bemerkungen. Das reicht von kleinen Sticheleien über Ausgrenzung und Beleidigung bis hin zu grenzüberschreitenden Handlungen. Unbeachtet wirkt sich ein solches Verhalten auf die Arbeitgeberattraktivität aus, kostet viel Geld und kann zum Weggang wertvoller Mitarbeiter führen.

Von der Deeskalation eines Konfliktes mit anschließend zielführender Entwicklung des Mitarbeiters bis zur verhaltensbedingten Kündigung gibt es unterschiedliche Wege und Maßnahmen mit verhaltensauffälligen Mitarbeitern umzugehen. Wichtig ist, dass Sie aktiv werden und mit dem Mitarbeiter ins Gespräch kommen. Sie lernen effektive Maßnahmen, um mit inakzeptablem Verhalten wirkungsvoll umzugehen.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Unternehmer, Führungskräfte aller Ebenen und Personalere.

Seminarinhalte:

- / Identifizieren von nicht akzeptablem Verhalten am Arbeitsplatz
- / Sensibilisierung für vorausgehende Warnsignale
- / Einordnung des Konfliktes in das Stufenmodell nach Glasl
- / Grundregeln der Deeskalation
- / Gesprächsführung und Kritikgespräche
- / Grundlagen für ein lösungsorientiertes Verhalten in schwierigen Situationen
- / Gemeinschaftliche Lösung versus Trennung
- / Arbeitsrechtliche Maßnahmen

DIE REFERENTEN

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

Karin Haas

(Juristin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17

Karin Haas:
Telefon 04131 87212-25



Fallstricke im Arbeitsvertrag – Gestaltung arbeitsvertraglicher Regelungen

Datum: 07.09.2021

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 120 € (150 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009633

DER REFERENT

Axel Gasché

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-16

Die höchstrichterliche Rechtsprechung unterliegt einem ständigen Wandel, der auch immer wieder bei der Erstellung arbeitsvertraglicher Regelungen zu beachten ist. Zudem unterliegen arbeitsvertragliche Regelungen der strengen AGB-Kontrolle, insbesondere der Transparenzkontrolle. Das Seminar richtet sich an alle, die mit der Arbeitsvertragsgestaltung befasst sind. Insbesondere soll der Hintergrund aufgezeigt werden, warum bestimmte Formulierungen im Arbeitsvertrag verwendet werden müssen, um das Risiko der Unwirksamkeit zu vermeiden.

Seminarinhalte:

- / Versetzungsregelungen
- / Vergütungsregelungen, insb. Überstunden
- / Arbeitszeitregelungen
- / Regelungen zum Urlaub
- / Befristung von Arbeitsverträgen
- / Vertragsstrafen
- / Sonstige Regelungen



Lohn- und Gehaltspfändung

Datum:	23.09.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (290 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009642

Die Lohn- und Gehaltspfändung ist die einzige Möglichkeit der Gläubiger, bei unselbständig beschäftigten Schuldner an ihr Geld zu kommen. Der Unternehmer als Arbeitgeber gerät in das Spannungsfeld der Zwangsvollstreckung zwischen Gläubiger und Schuldner. Selbst kleine Fehler bringen den Arbeitgeber in große Haftungsrisiken. Die Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gehört deshalb zu den wesentlichen Grundlagen des Personalwesens.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Personalabteilungen, insbesondere Lohn- und Gehaltssachbearbeiter sowie am Pfändungsrecht interessierte Personen.

Seminarinhalte:

- / Zwangsvollstreckung und unterschiedliche Zwangsvollstreckungsarten
- / Wirksamkeit eines Pfändungsbeschlusses

DER REFERENT

Reinhard Elvers

(ehemaliger Richter am
Finanzgericht Hannover)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



/14

Personalmanagement/
Arbeitsrecht
SEPTEMBER bis
OKTOBER 2021

Lüneburg

Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit

4 MODULE

Datum: **MODUL 1+2:** 28. und 29.09.2021

MODUL 3+4: 12. und 13.10.2021

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 800 € (920 € für Nichtmitglieder)

Zeit: jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009639

DIE REFERENTEN

Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellvertretender
Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeber-
verbandes Lüneburg-Nordostnieder-
sachsen e.V.)

Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeber-
beraterin für Personalentwicklung
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-
Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Martin Schwickrath:
Telefon 04131 87212-14

Wiebke Krohn:
Telefon 04131 87212-17

Die Aufgaben eines modernen Personalmanagements sind vielseitig und entfalten ihre volle Wirkungskraft erst, wenn sie strategisch und operativ in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sind. In unserer Seminarreihe „Kompaktwissen Personalmanagement“ erhalten Beschäftigte im Personalbereich sowie Quereinsteiger (Personalreferenten und -leitungen) einen kompakten, praxisnahen und intensiven Überblick über das moderne Personalmanagement mit seinen vielseitigen Aufgaben.

In zwei Blöcken à zwei Tage erhalten Sie einen umsetzungsorientierten Überblick über alle Aufgabenfelder des modernen Personalmanagements, der die individuellen Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und gleichzeitig eine Auffrischung des vielfältigen Wissens bietet.

MODUL 1 Personalentwicklung (1 Tag)

- / Personalentwicklung als Instrument zur Umsetzung der Unternehmensstrategie
- / Der Personaler als Entwicklungshelfer: Rolle und Aufgaben
- / Entwicklungsbedarfe erkennen, erfassen und Personalentwicklungsmaßnahmen ableiten
- / Personalentwicklungsinstrumente in der Unternehmenspraxis
- / Vom Personalentwicklungskonzept zur Ableitung individueller Maßnahmen
- / Controlling von Personalentwicklungsmaßnahmen
- / Wissensmanagement

MODUL 2 Arbeitgeberattraktivität und Personalauswahl (1 Tag)

- / Bedeutung von Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung
- / Prozess- und Analyseinstrumente
- / Strukturelle und individuelle Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Stärkung der Arbeitgebermarke
- / Optimierung der eigenen Konzepte: eigene Situation, Ziele und Handlungsmöglichkeiten
- / Bewerbungsauswahlverfahren konzipieren und organisieren: Zielgruppen und Wege der Bewerberauswahl
- / Methoden der Personalauswahl
- / Bewerbungsunterlagen zielorientiert auswerten
- / Das erfolgreiche Vorstellungsgespräch: Aufbau, Auswahlkriterien, Leitfäden und Rollen im Gespräch
- / Onboarding: Wie integriere ich neue Mitarbeiter richtig und erfolgreich?

MODUL 3 Grundlagen des Arbeitsrechts (1 Tag)

- / Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen einschließlich Befristungen
- / Die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten: Direktionsrecht, Arbeitszeit, Urlaub und Erkrankung
- / Störungen im Arbeitsverhältnis: die Abmahnung
- / Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Befristungsablauf, Kündigungsschutzgesetz und Kündigungsgründe
- / Zeugnisse
- / Grundsätze der Betriebsverfassung und der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- / Persönliche Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder: Freistellungs-, Vergütungsansprüche, Schulungen, Sonderkündigungsschutz
- / Allgemeine Grundsätze zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats

MODUL 4 Schwierige Personalgespräche führen (1 Tag)

- / Abgrenzung von Schlecht- und Minderleistungen
- / Gesprächsgrundlagen für schwierige Gespräche
- / Die Beteiligung des Betriebsrates
- / Kritikgespräche effektiv gestalten
- / Kranken- und Fürsorgegespräche sowie persönliche Gespräche mit schwierigen Inhalten
- / Gespräche im Rahmen der arbeitsrechtlichen Instrumente: Ermahnung und Abmahnung
- / Trennungsgespräche führen



Die Kosten des Betriebsrats

Datum:	16.11.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009640

DER REFERENT

Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-
Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-12

Soweit im Betrieb ein Betriebsrat gebildet ist, ist der Arbeitgeber nach § 40 BetrVG, § 36 BetrVG verpflichtet, die für die Betriebsratstätigkeit anfallenden Kosten zu übernehmen. Hierzu zählen nicht nur die reinen Sachkosten für die Ausstattung des Betriebsrates, sondern auch die Vergütungsansprüche der einzelnen Betriebsratsmitglieder sowie die Kosten für deren Schulungen. Dabei steht oft die Frage im Raum, ob die Betriebsratstätigkeit oder die Schulung erforderlich ist. Darüber hinaus stellt sich für Arbeitgeber immer wieder die Frage, wann Betriebsratsmitglieder von der Erbringung ihrer Arbeitsleistung freizustellen sind, wie diese Zeit zu vergüten ist, ob Mehrarbeitszuschläge zu zahlen sind, wenn das Betriebsratsmitglied mehr als seine regelmäßige Arbeitszeit für die Betriebsratstätigkeit aufwendet und wie Teilzeitbeschäftigte zu behandeln sind.

Seminarinhalte:

- / Betriebsratstätigkeit als Ehrenamt
- / Freistellen von Betriebsratsmitgliedern
- / Erforderlichkeit der Arbeitsbefreiung
- / Vergütungszahlung
- / Teilzeitbeschäftigte
- / Betriebsratsschulungen
- / Sachkosten des Betriebsrats



Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022

Datum:	09.12.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 103LUE40009643

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2022 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

DER REFERENT

Volker Schneiderei

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Datum:	10.12.2021
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 104LUE40009641

DER REFERENT

Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-20

In diesem Seminar werden die aktuellen Änderungen in den Gesetzen sowie bevorstehende Gesetzesvorhaben detailliert besprochen. Ferner wird auf die grundsätzlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesarbeitsgerichtes und der Instanzgerichte eingegangen. Die Kenntnis dieser Arbeitsgerichtsentscheidungen und der aktuellen Gesetzeslage ist gerade für die tägliche Personalarbeit vor Ort von größter Bedeutung. Um einen aktuellen Stand zu erlangen, empfiehlt sich die Teilnahme an diesem Seminar für jeden, der mit Personalarbeit in einem Unternehmen betraut ist.

Seminarinhalte:

- / Darstellung neuer Gesetze sowie aktueller Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes



Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022

Datum:	13.01.2022, 20.01.2022
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	103LUE40009644 (13.01.2022) 103LUE40009645 (20.01.2022)

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2022 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

DER REFERENT

Volker Schneiderei

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11





Was Sie wissen müssen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Cornelia Schwans

KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

E-Mail: cschwans@av-lueneburg.de

/ ANMELDUNG

Ganz einfach: entweder mit dem Anmeldebogen (Formular letzte Seite), telefonisch unter 04131 87212-11, per E-Mail an cschwans@av-lueneburg.de oder Sie senden uns eine kostenfreie Seminaranfrage über unsere Internetseite.

/ ANMELDEBESTÄTIGUNG

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Über das Zustandekommen/Absage des Seminars werden Sie ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn – ebenfalls per E-Mail – informiert.

/ SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren überweisen Sie bitte auf das Konto des Bildungswerks der niedersächsischen Wirtschaft gGmbH:

BANK Commerzbank AG Hannover
IBAN DE42 2508 0020 0102 7050 00
BIC DRESDEFF25

Es gelten die in der Seminarbroschüre abgedruckten AGB.



Datenschutzerklärung für Teilnehmer/innen an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.

Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit:

Sie nehmen auf eigenen Wunsch und/oder Veranlassung Ihres Arbeitgebers an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg (AV) teil. Grundlage der Fortbildung ist Ihre Anmeldung bzw. die Beauftragung zur Durchführung der Fortbildung durch Ihren Arbeitgeber.

Zwischen dem BNW und dem AV Lüneburg wurde ein Kooperationsvertrag zum Angebot und zur Durchführung von Fortbildungen geschlossen. Hiernach ist das BNW juristisch gegenüber den Kunden und Teilnehmenden für die Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Aufgaben des AV sind die Bewerbung dieser Fortbildungen, die Annahme und Bestätigung der eingegangenen Anmeldungen, die Vorbereitung der Fortbildungen und ihrer Durchführung wie auch die Rechnungsstellung. Das BNW ist verantwortlich für die Buchung der erstellten Rechnungen, für das Förderungsmanagement und für die Dokumentation gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NMWK).

Im Rahmen Ihrer Anmeldung bzw. Teilnahme erheben wir gemeinsam folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- / Name, Vorname, ggf. Kommunikations- und Kontaktdaten
- / Namen, Kommunikations- und Kontaktdaten des Unternehmens / der Institution, bei dem / der Sie beschäftigt sind
- / Ggf. Name, Vorname, Kommunikations- und Kontaktdaten des/r Anmeldenden aus dem Unternehmen / der Institution
- / Thema und Anwesenheitszeiten während der Fortbildung (Tag, Dauer).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfestraße 19 – 21 / 30163 Hannover
Tel. 0511 96167-0 / Fax. 0511 96167-70
E-Mail: zentrale@bnw.de

Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg
Tel. 04131 87212-0 / Fax. 04131 43910
E-Mail: info@av-lueneburg.de

Datenschutzbeauftragter des BNW ist:

Rainer Plottki, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Damm 35 / 26135 Oldenburg
Telefon: 0441 21981211
E-Mail: Datenschutz@bnw.de

Datenschutzbeauftragter des Arbeitgeberverbands Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V. ist:

Scope & Focus Service-Gesellschaft mbH
Leonhardtstraße 2 / 30175 Hannover
Telefon: 0511 364221-0
datenschutz@scope-and-focus.com

Die Erhebung, Verarbeitung und wechselseitige Übermittlung dieser Daten zwischen dem AV und dem BNW erfolgt zur Abwicklung der Teilnahme an der Veranstaltung. Dies ist zur Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO erforderlich.

An durchführende Honorarkräfte werden zwecks Vor- und Nachbereitung der Fortbildung personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Unternehmen) weitergeleitet. Sofern die Anmeldung durch den Arbeitgeber erfolgt ist, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Teilnahme an der Veranstaltung) an den Arbeitgeber weitergeleitet. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Teilnahme an der Fortbildung.

Sofern die Fortbildung gemäß den Richtlinien des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gefördert wird, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname, Fortbildungsthema, Fortbildungsort, Beginn und Ende der Veranstaltung) an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermittelt. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Durchführung der Fortbildung durch das BNW.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere externe Dritte erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und Übermittlung ist neben Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b (Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke) auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des AV, des BNW oder Dritter, zum Beispiel Ihres Arbeitgebers, erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die erhobenen Informationen werden verwendet und übermittelt, um die Teilnahme an der jeweiligen Fortbildung mit Ihrem Arbeitgeber, der jeweiligen Honorarkraft und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abstimmen und abwickeln zu können.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 6 Monate gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Betroffenenrechte – Sie haben das Recht:

/ gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

/ gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung,

Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

/ gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

/ gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

/ gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

/ gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

/ gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

/ Sofern Sie die vorgenannten Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich wahlweise an die vorgenannten Verantwortlichen BNW und AV sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Widerspruchsrecht

/ Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an zentrale@bnw.de oder info@av-lueneburg.de.



Allgemeine Geschäftsbedingungen des BNW für Seminare und Inhouse-Schulungen (Auszug)

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Lister Damm 2, 30163 Hannover mit unseren Kunden. Die AGB gelten für Rechtsbeziehungen mit Verbrauchern (§ 13 BGB), Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

Die AGB gelten für alle Bildungsdienstleistungen des BNW, insbesondere für Verträge über die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Inhouse-Schulungen. Besondere Bedingungen sind nachstehend unter

II. Bedingungen für Lehrgänge,

III. Bedingungen für Seminare und Inhouse-Schulungen

geregelt.

Lehrgänge sind langfristig angelegte Fortbildungen, die über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten entweder berufsbegleitend (Abend- und Wochenendunterricht) oder im Vollzeitformat durchgeführt werden und Prüfungsleistungen (z. B. vor der Industrie- und Handelskammer) beinhalten.

Seminare und Inhouse-Schulungen sind Fortbildungsveranstaltungen, die als Tagesschulungen von 1–5 Tagen Dauer durchgeführt werden und keine Prüfungsleistungen enthalten.

1.2 Die AGB gelten auch dann, wenn das BNW in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung der Leistungen vorbehaltlos ausführt.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung zu Bildungsdienstleistungen des BNW kann nur schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über die Website des BNW vorgenommen werden. Die Bildungsdienstleistungsangebote des BNW sind freibleibend.

2.2 Erst mit Zugang der Bestätigung durch das BNW kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht statt, so teilt das BNW dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, mit.

3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform,

jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW),
Lister Damm 2, 30163 Hannover

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW behält sich vor, Veranstaltungen räumlich/örtlich und/oder zeitlich zu verlegen oder einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtzuschnitt einer Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechnen wir den Wechsel der Dozenten, Verschiebungen im Ablaufplan und Änderungen des Programms weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten seitens der Teilnehmer.

5. Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte der Bildungsdienstleistungen sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder des BNW dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen Bildungsdienstleistungen angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden, für sich auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch das BNW, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben – auch auszugsweise – den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

6. Haftung

Ansprüche des Kunden und des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden und des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BNW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das BNW nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung des BNW bei Arglist, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

7. Verantwortlichkeit des Kunden für das Handeln seiner Mitarbeiter

7.1 Auch in Fällen, in denen in diesen AGB keine ausdrückliche Regelung vorgesehen ist, hat der Kunde sich das Handeln seiner Mitarbeiter zurechnen zu lassen. Sollte durch das Handeln eines oder mehrerer Mitarbeiter des Kunden das BNW ein Nachteil entstehen, kann das BNW vom Kunden den Ausgleich dieses Nachteils verlangen.

7.2 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Nutzung der Dienstleistungen des BNW durch seine Mitarbeiter verantwortlich und stellt das BNW insoweit von jeglicher steuerlicher Haftung frei.

8. Vertragsergänzungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Erfüllungsort ist Hannover. Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hannover. Das BNW nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

II. BEDINGUNGEN FÜR LEHRGÄNGE

1. Zahlungsbedingungen

1.1 Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in einzelnen Raten, deren Höhe und Fälligkeit im Lehrgangsvertrag festgehalten sind. Sie beinhaltet die Kosten für die Unterrichtsstunden und die von den Dozenten erstellten und im Unterricht eingesetzten Skripte und Arbeitsblätter, die Ausstellung von Bescheinigungen und Zertifikaten sowie die Beratung und Betreuung während des Lehrgangs.

1.2 Die Prüfungsgebühr ist nicht Bestandteil der Lehrgangsgebühr und ist gesondert an die IHK zu entrichten. Nicht enthalten in der Lehrgangsgebühr sind die Kosten für Literatur (DIHK-Textbände, Nachschlagewerke, Gesetzestexte und weitere Sekundärliteratur), zusätzliche Arbeitsmittel wie z. B. Computer, Hard- und Software, eigene Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragungen sowie für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung.

2. Kündigung

2.1 Noch nicht begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bereits begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Ratenzahlungen für das Quartal, in dem die Kündigung wirksam wird, sind voll zu entrichten.

2.2 Das BNW behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmern, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten im Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen.

2.3 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim BNW. Im Falle einer Kündigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben.

3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Lehrgänge aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei Nichterreichen einer kostendeckenden Teilnehmerzahl im jeweiligen Lehrgang. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Die Lehrgangstermine und der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern Unterrichtsstunden aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese Unterrichtsstunden verbindlich nachgeholt. Die Nachholtermine können auch an nicht regulären Unterrichtstagen stattfinden.

III. BEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND INHOUSE-SCHULUNGEN

1. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für Seminare und Inhouse-Schulungen werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgesetzten Datum. Bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

2. Rücktritt und ordentliche Kündigung

2.1 Der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen ist vor Beginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BNW. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR fällig.

2.2 Erfolgt der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen innerhalb einer Frist von 8 bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Bearbeitungs- und anteiligen Gebühr erstattet. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, fällt die volle Gebühr an. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Absprache mit dem BNW vor Beginn möglich.

3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Seminare und Inhouse-Schulungen aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten aufgrund von Krankheit. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet.



Gemeinsam mehr erreichen



Herzlich willkommen in
einer starken Gemeinschaft.

Als branchenübergreifender Verband stärken wir die Position der Arbeitgeber in unserer Region, indem wir Ihnen bei Rechts- und Personalfragen zur Seite stehen, über arbeits-, tarif- und sozialrechtliche Gesetzesnovellen informieren und mit Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit in den Dialog treten.



Volker Meyer
AV-Präsident

Aktiv in Ihrem Interesse

Wir sind das Sprachrohr und die Vertretung
der Arbeitgeber vor Ort.

/ JURISTISCHE BERATUNG & VERTRETUNG

Sowohl bei Verhandlungen mit dem Betriebsrat als auch im Gerichtssaal sind unsere Juristen Ihre starken Partner im Streitfall. Wir formulieren und prüfen Verträge und beraten und begleiten Sie in allen arbeits-, tarif- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Lässt sich eine Angelegenheit nicht außergerichtlich lösen, vertreten wir Sie auch vor den zuständigen Arbeits- und Sozialgerichten bis zum Bundesarbeitsgericht.

/ PERSONALENTWICKLUNG & MEDIATION

Wir unterstützen Sie auf allen Ebenen der Personal- und Organisationsentwicklung, erarbeiten Strategien und Maßnahmen zur Bindung und Neugewinnung von Fachpersonal und zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie positiv Einfluss auf die Motivation Ihrer Mitarbeitenden nehmen können. Gilt es einen Konflikt zu schlichten, bringen unsere Mediatoren die Konfliktpartner an einen Tisch und begleiten sie bei der Lösungsfindung.

/ NACHWUCHSGEWINNUNG

Mit unseren acht Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT sind wir Brückenbauer zwischen unseren Mitgliedsbetrieben und den Schulen des Verbandsgebietes.

Der Arbeitgeberverband

/ SEIT 115 JAHREN

Seit mehr als 115 Jahren vertrauen uns Arbeitgeber unterschiedlicher Unternehmensgrößen und Branchen in Nordostniedersachsen.

/ UNSERE LEISTUNGEN

Mehr als 750 Unternehmen profitieren von unseren Leistungen:

- / Arbeitsrechtliche Beratung jeden Tag
- / Arbeitsrechtliche Vertretung Ihrer Interessen vor den Gerichten
- / Rechtlich geprüfte Musterverträge, Vereinbarungen, Abmahnungen oder Kündigungen
- / Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Gesetze
- / Veranstaltungen und Workshops
- / Nachwuchsgewinnung durch die Netzwerke Schule-Wirtschaft
- / Unterstützung bei der Personal- und Organisationsentwicklung

/ WIR SIND FÜR SIE DA

Wir halten Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 04131 87212-0 oder per E-Mail an info@av-lueneburg.de



Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung entweder mit dem Anmeldebogen oder telefonisch unter 04131 87212-11 oder per Mail an cschwans@av-lueneburg.de vor.

Die Seminare 2021

Bitte kreuzen Sie das Seminar an, an dem Sie teilnehmen möchten.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 01 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
12.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LUE40009443 | <input type="checkbox"/> 11 Der Umgang mit „verhaltensauffälligen“
Mitarbeitern
06.07.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009637 |
| <input type="checkbox"/> 02 Die betriebsbedingte Kündigung
19.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009630 | <input type="checkbox"/> 12 Fallstricke im Arbeitsvertrag –
Gestaltung arbeitsvertraglicher Regelungen
07.09.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009633 |
| <input type="checkbox"/> 03 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2020/2021
20.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LUE40009444 | <input type="checkbox"/> 13 Lohn- und Gehaltspfändung
23.09.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009642 |
| <input type="checkbox"/> 04 Individuelles Arbeitsrecht von A–Z (Teil II)
26.01.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LUE40009445 | <input type="checkbox"/> 14 Kompaktwissen Personalmanagement –
ein Crashkurs durch die Personalarbeit
28.+29.09.2021 und 12.+13.10.2021 in Lüneburg
Seminar-Nr. 103LUE40009639 |
| <input type="checkbox"/> 05 Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates
in wirtschaftlichen Angelegenheiten
09.02.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009631 | <input type="checkbox"/> 15 Die Kosten des Betriebsrats
16.11.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009640 |
| <input type="checkbox"/> 06 Reisekosten und Auslösungen
10.02.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009632 | <input type="checkbox"/> 16 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022
09.12.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009643 |
| <input type="checkbox"/> 07 „Billiges Ermessen“ – Weisungsrecht des
Arbeitgebers und dessen Grenzen
02.03.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009638 | <input type="checkbox"/> 17 Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
10.12.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009641 |
| <input type="checkbox"/> 08 Der konstruktive Umgang mit psychisch
auffälligen und kranken Mitarbeitern
25.03.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009634 | <input type="checkbox"/> 18 Lohnsteuerrecht
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2021/2022
13.01.2022 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009644 |
| <input type="checkbox"/> 09 Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
20.04.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 104LUE40009635 | <input type="checkbox"/> 20.01.2022 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009645 |
| <input type="checkbox"/> 10 Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche
erfolgreich führen
01.06.2021 in Lüneburg, Seminar-Nr. 103LUE40009636 | |

Teilnehmer:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

Telefon für Rückfragen

E-Mail

Datum

Unterschrift

/ IMPRESSUM

Seminarkatalog 2021

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT Bernd Wiechel
(Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

REDAKTION Martin Schwickrath (stellvertretender Hauptgeschäftsführer
des AV Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.), Cornelia Schwans (Sekretariat)

FOTOS

Titel: © PeopleImages, Adene Sanchez, pixelfit, STEEX (alle istockphoto.com),
Porträts Seite 6, 8, 9, 12 (oben), 13, 14, 15 (oben), 19, 20, 22, 24: © Dan Hannen,
Seite 5, 7, 10, 21, 23: © Olaf Jentzsch, Seite 12 (unten), 15 (unten), 28: © Andreas Tamme – tonwert21.de,
Seite 29: © kasto, baranq (beide fotolia.com)

LAYOUT Anne Ries / Grafikdesign / Lüneburg

DRUCK Druckerei Buchheister GmbH / Lüneburg

HERAUSGEBER

BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg
Telefon 04131 87212-11 / Telefax 04131 43910
E-Mail info@av-lueneburg.de

GESCHÄFTSZENTRALE

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH
Höfestraße 19-21 / 30163 Hannover

AUFSICHTSRAT Dr. Bernd Mundt (Vorsitzender)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Lohmann (Sprecher)
Bastian Schmidt-Faber

/2021
SEMINARE

Arbeitgeberverband
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.
Stadtkoppel 12
21337 Lüneburg
Telefon: 04131 87212-0
Telefax: 04131 43910
E-Mail: info@av-lueneburg.de
www.av-lueneburg.de

 **Arbeitgeber
Verband**
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.